



STEUER AUF DIE LUXUSPFERDE

Erklärungsformular

1. Pferdebesitzer:

Name und Vorname:

Anschrift:

Telefonnummer:

2. Wieviele Luxusperde halten Sie:

Die Steuer auf Luxusperde ist nicht zu entrichten für:

- die Pferde unter 2 Jahren sowie die kleineren Ponys mit einer Schulterhöhe unter 1,40 Meter.

Für die Richtigkeit obenstehender Angaben

....., den

.....

(Unterschrift des Pferdebesitzers)

Ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an die Gemeindeverwaltung Bütgenbach,
Zum Brand 40, 4750 BÜTGENBACH.

Die Erklärungen bleiben bis auf Widerruf gültig.

In Ermangelung einer Erklärung oder im Falle einer unzulänglichen Erklärung wird der Steuerpflichtige von Amts wegen besteuert, und zwar aufgrund der Angaben, über welche die Gemeindeverwaltung verfügen kann.